



Einwohner-/ Bürgergemeinde Waldenburg

Steuer- und Gebührenordnung 2012

Kommunale Gebühren

(Kantonale resp. eidg. Gebühren nur zur Information)

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

- 1 Einwohnerkontrolle, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe
- 2 Steuerwesen
- 3 Tierhaltung
- 4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben
- 5 Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg
- 6 Forstwesen: Forst Oberer Hauenstein
- 7 Feuerwehr
- 8 Entsorgung
- 9 Bestattungs- und Friedhofwesen
- 10 Reklamebewilligungen
- 11 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente / Freinachtbew.)
- 12 Ölfeuerungskontrolle
- 13 Stundenansätze Gemeindepersonal
- 14 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof
- 15 Diverses

Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 38, Postfach, 4437 Waldenburg Tel. 061 965 96 00 / Fax 061 965 96 01
Schalterstunden Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
sowie Montag 15.00 – 18.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach telefonischer Vereinbarung

1 Einwohnerkontrolle, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe

Identitätskarten

Kinder bis 3 Jahre	Gültigkeit: 3 Jahre	35.00*
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Portokosten von CHF 5.00 pro Ausweis

Reisepässe können nur noch beim Pass- und Patentbüro erstellt werden. Dasselbe gilt für kombinierte Dokumente „Identitätskarten / Reisepässe“

Bescheinigungen

Wohnsitzbescheinigung	10.00
-----------------------	-------

Ausweise

Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis)	10.00
--	-------

Die Gebühren werden grundsätzlich in Bar eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von Fr. 10.00 berechnet.

Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse, ausserordentliche Aufwände

Beglaubigung von Ausweisen, Unterschriften etc.		10.00
Adressauskünfte, schriftlich (gegen schriftlichen Nachweis)		10.00
Adressauskünfte, telefonisch (nur an Amtsstellen)		Gratis
Handlungsfähigkeitszeugnis		10.00
Bestätigung Personalien Antrag Lernfahrausweis		10.00
Stipendienanträge beglaubigen		Gratis
Lebensbestätigungen		Gratis
Einladungsschreiben ausländischer Staatsangehöriger / Garantierklärungen		30.00
Ausserordentlicher Aufwand Verwaltung (Zuweisung Obligatorische Krankenkasse, Versäumte Anmeldungen usw.)	Verrechnung nach Aufwand	Gemäss Stunden- ansatz Punkt 13, Verwaltungs- personal

Die Gebühren werden grundsätzlich in Bar eingezogen. Sofern eine Rechnungsstellung erfolgen muss, wird für Porto und Bearbeitung eine Gebühr von Fr. 10.00 berechnet.

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Fotokopien

Bis 5 Exemplare

Private/Firmen

A4 einseitig, 6 bis 50 Expl.		gratis
A4 einseitig, ab 50 Expl.		<i>Pro Kopie</i>
A4 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		--.40
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.		--.30
A3 einseitig, 6 bis 50 Expl.		--.60
A3 einseitig, ab 50 Expl.		--.50
A3 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		--.70
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.		--.80
		1.20
		1.00

Vereine/Personal/Gemeindefunktionäre

A4 einseitig, 6 bis 50 Expl.		<i>Pro Kopie</i>
A4 einseitig, ab 50 Expl.		--.20
A4 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		--.15
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.		--.30
A3 einseitig, 6 bis 50 Expl.		--.25
A3 einseitig, ab 50 Expl.		--.35
A3 doppelseitig, 6 bis 50 Expl.		--.40
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.		--.40
Zuschläge für - farbiges Papier	pro Kopie	--.60
- bostitchen	pro Expl.	--.50
		--.10
		--.10

Planauszüge Parzellen	pro Kopie	15.00
Zonenplan		20.00
Situationspläne	Bei Vermessungsbüro Schenk AG, Liestal, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge Leitungskataster	Bei GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, verlangen	Wird durch die Firma verrechnet
Wappen der Gemeinde Waldenburg	Aufkleber	Gratis
Ortsgeschichte und Ortsname – Flurnamen der Gemeinde (Herausgeber: BGV)		15.00
Heimatkunde Waldenburg		35.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuern		67 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehrsteuer	Pflichtersatz	0,6 % 0,6 ‰ Minimum Maximum	des steuerbaren Einkommens des steuerbaren Vermögens 50.00 400.00
Feuerwehropflichtiges Alter: Ab dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Jahr, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird			
Kirchensteuer	Reformiert	0.60 % 0.060 %	vom steuerbaren Einkommen, max. 15 % der Staatssteuer vom steuerbaren Vermögen
	Römisch-katholisch	9.0 %	von der Staatssteuer
	Christ-katholisch	0.7 % 0.1 %	vom steuerbaren Einkommen vom steuerbaren Vermögen

Juristische Personen

Gemeindesteuer (mind. Fr. 300.00 für Kapitalgesellschaften und Fr. 100.00 für Genossenschaften mit hiesigem Hauptsitz)		4.75 % 0.275 ‰	des steuerbaren Ertrages des steuerbaren Kapitals
Vergütungszins*			1,0 %
Verzugszins*			5,5 %
Fälligkeit			30. September

3 Tierhaltung

Hundesteuer

Hunde	1. Hund	90.00
	Ab 2. Hund	110.00
Hofhunde*	1. Hund	gratis
	jeder weitere Hund	siehe oben
Ersatzmarken bei Verlust	pro Marke	20.00

* Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen
Als Hofhunde gelten Hunde, welche auf Liegenschaften gehalten werden, die nicht im Siedlungsgebiet Waldenburgs liegen und eine Schutz- resp. Bewachungsaufgabe erfüllen.

Bei Neuanmeldungen nach dem 01. Juli muss für das laufende Jahre nur noch die halbe Jahresgebühr entrichtet werden.

4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

		gem. kantonalem Recht
Kantonales Bewilligungsverfahren Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	Grundgebühr für Bearbeitung	75.00
	Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen:	
	Ausnahmen von den Bau- und Zonenvorschriften pro Ausnahme	50.00
	Prüfung nachträglich eingereichter, geänderter Pläne resp. Bauunterlagen pro Prüfung	50.00
	Besondere Aufwendungen: separate Besprechungen und Augenscheine, Abklärungen usw.	Nach Aufwand
Beurteilung resp. Bearbeitung von bereits ohne Bewilligung erstellten Bauten und Anlagen, Gebühreinzuschläge		75.00

Hausnummern

Hausnummer (sofern durch Gemeindeverwaltung besorgt)	pro Stk.	50.00
--	----------	-------

Wasser

zuzüglich 2.5 % MwSt

Wasserzählermiete	pro Zähler	25.00
Grundgebühr pro Wasseranschluss	pro Jahr	75.00
Wasserbezugsgebühren (Wasserzins)	pro m ³	3.70
Rabatt für Grossbezügler (< 5'000 m ³ pro Liegenschaft und Jahr)		20 % auf die Bezugsgebühren
Schwimmbäder aller Art	Pro m ³ Inhalt	7.00
Kleinstmengenbezüge	1. Tag	50.00
	Je weiterer Tag	30.00
	Wasseranschluss	50.00

Wasseranschluss

Wasseranschlussgesuch	15 % der Baubewilligungsgebühr (kein MWST-Zuschlag)	
Bauwasser		Pauschal 100.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾	1.5 %
Gebäudevolumen	pro m ³	5.00
Flächenbeitrag	pro m ²	5.00
¹⁾ gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2010 = 983,6)		

Abwasser

zuzüglich 8,0 % MwSt

Abwassermengengebühren	pro m ³	2.10
Bewilligungen	50 % der Baubewilligungsgebühr mind CHF 200.00, maximal CHF 7'500.00	
Kanalisationsanschlussgesuch	Bei Spezialfällen mit zusätzlichen Abklärungen werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt (kein MWST-Zuschlag)	

Anschlussbeiträge bei Neubauten

Kanalisationsanschluss

Erschliessungsbeitrag		pro m2	5.00
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾		1.5 %
Gebäudevolumen		pro m3	5.00
1) gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2010 = 983,6)			

Ersatzabgaben

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Anfrage an: Kant. Bauinspektorat, Liestal Tel. 061 925 51 11		
Ersatzbeiträge für fehlende Parkplätze	Betrag ist indiziert gemäss Zürcher-Baukostenindex, Basis April 1998 = 104,1 = effektiv 100; Stand November 2010 = 116,3		5'000.00 pro fehlenden Parkplatz (indiziert)

5 Räumlichkeiten der Gemeinde Waldenburg

Turnhalle / Schule / Kirche / Sportplatz beim Schwimmbad

<u>Benützungsgebühren (Ortsvereine)</u>	Inkl. Stromkosten	<i>Kosten pro Tag</i>
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation	220.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation	200.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	110.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	80.00
<u>Benützungsgebühren (auswärtige Vereine)</u>		
Benützungsmöglichkeiten gleich wie vorgängig aufgeführt	Preiszuschlag gegenüber den Benützungsgebühren für Ortsvereine	100 %
<u>Private Veranstalter (Privatpersonen, Geschäfte, Organisationen usw.)</u>		
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen mit Konsumation	1'500.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen mit Konsumation	1'000.00
Turnhalle inkl. Bühne	Veranstaltungen ohne Konsumation	500.00
Turnhalle unten	Veranstaltungen ohne Konsumation	350.00
Mehrtägige Veranstaltungen		
Die Gebühren bei mehrtätigen Veranstaltungen betragen	2 Tage	140 % der oben aufgeführten Gebühren
	3 Tage	160 % der oben aufgeführten Gebühren
	Weitere Tage	Festlegung durch Gemeinderat
Bearbeitungsgebühren bei rechtzeitigen Abmeldungen	Für Ortsvereine	50.00
	Für Auswärtige Vereine	100.00
	Für Private Veranstalter	200.00
Benützung Office	Pauschal	100.00
	Ersatz von fehlendem / defektem Geschirr / Besteck muss dem Hauswart bei der Abgabe des Office Bar bezahlt werden	

	Ausserordentlicher Aufwand des Hauswartes separat in Rechnung gestellt (Reinigung, Herausgabe / Rücknahme Geschirr usw.)	40.00 / Std.
Schulhausplatz	Als Parkplatz genutzt bei Anlässen	keine Gebühren
Schulhausplatz	Veranstaltungen wie Zirkus, Schausteller usw.	200.00 ohne Strom / inkl. Wasser
Gemeindesaal	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen vermietet	50.00
Trauzimmer	Pro Anlass (keine Privatanlässe) / Wird nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Zivilstandsamt vermietet	50.00
Kochschule	Pro Anlass / Abend	50.00
Kirche (ohne Eintritt)	Pro Anlass / Abend	50.00
Kirche (mit Eintritt)	Pro Anlass / Abend	250.00
Sportplatz beim Schwimmbad	Veranstaltungen	100.00

Gerstelanlage

Gerstellplatz, Unterstand, Strombezug, Toiletten-Benützung	Pro Tag	150.00
Zivilschutzanlage: Küche-Zuschlag bei Benützung	Pro Tag	20.00
Zivilschutzanlage: Küche – Gas, Brennholz		Nach Aufwand
Zivilschutzanlage: Küche – Essgeschirrbenützung	Pro Tag	30.00
Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	Pro Garnitur (nur bei Benützung zusammen mit der Anlage, Benützung ausserhalb der Anlage siehe Gebühren nachfolgend)	10.00
Abwartsdienst	Bei ungenügender Reinigung	40.00 / Std.
Preisnachlass / Rabatte Einwohner Waldenburg	Exklusiv Abwartsdienst	60 % zuzüglich Rabatt
Mehrtage-Belegungen	Ab 6 Tagen Belegung	10 %
	Ab 13 Tagen Belegung	15 %
	Ab 20 Tagen Belegung	20 %
Preisnachlass / Rabatt für Tischgarnituren	Gilt nur, wenn Garnituren zusammen mit Anlage genutzt wird.	
Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	Benützung ausserhalb der Anlage	
	Einwohner Waldenburg / Pro Garnitur	5.00
	Auswärtige / Pro Garnitur	10.00

6 Forstwesen: Forstrevier Oberer Hauenstein

Brennholz, ab Holzschopf (kein MWST-Zuschlag)

Buche trocken ab Schopf	per Ster	CHF	110.00
– Holz sägen	1 Schnitt per Ster (50 cm)	CHF	25.00
	2 Schnitte per Ster (33 cm)	CHF	30.00
	3 Schnitte per Ster (25 cm)	CHF	35.00
	4 Schnitte per Ster (20 cm)	CHF	40.00
– Holz spalten	1 Schnitt per Ster (50 cm)	CHF	25.00
	2 Schnitte per Ster (33 cm)	CHF	30.00
	3 Schnitte per Ster (25 cm)	CHF	35.00
	4 Schnitte per Ster (20 cm)	CHF	45.00
– Transportkosten	Lieferung in Waldenburg per Ster	CHF	20.00
	Lieferung in Säcken per Ster	CHF	40.00

**Auf den nachfolgenden
Produkten wird eine MWST von
8,0 % zusätzlich berechnet**

Weitere Holzprodukte

Fichten-Pfähle rund geschält 1.60 m per Stück	CHF	4.50
Fichten-Pfähle rund geschält 1.80 m per Stück	CHF	5.50
Fichten-Pfähle rund geschält 2.00 m per Stück	CHF	7.00
Finnenkerzen per Stück	CHF	40.00
Spaltstock per Stück	CHF	45.00

**Der Forstbetrieb fertigt auf Wunsch auch Holzbänke und
Tische, Brunnen- und Blumentröge sowie Spielplatzgeräte**

Preise
auf
Anfrage

Stundenansätze Forstmitarbeiter / Maschinen im Einsatz

Förster		CHF	115.00
Forstwart-Vorarbeiter		CHF	80.00
Forstwart		CHF	65.00
Lehrling		CHF	35.00
Zangenschlepper	Ohne Bedienung pro Stunde	CHF	110.00
Mulcher	Ohne Bedienung pro Stunde	CHF	55.00
Motorsägen	Pro lt	CHF	17.00
Freischneider	Pro lt	CHF	15.00
Geländewagen	Pro km	CHF	1.80

7 Feuerwehr

Privateinsätze und Nachbarhilfe

Feuerwehrpersonal	pro Person und Stunde	40.00
Zuschlag Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertage	Für die 1. Einsatzstunde	50 %
Administrativer Aufwand	pro Einsatz	50.00
TLF	Grundpauschale 1. Stunde	Pro weitere Std. 60.00
AS-Bus Mercedes	100.00	30.00
Motorspritze	50.00	25.00
Notstromaggregat	40.00	25.00
Tauchpumpe	25.00	25.00
Wassersauger	25.00	20.00
Motorsäge	20.00	20.00
Habegger	15.00	15.00
Ölbinder (Strasse)	pro Sack	35.00
Ölbinder (Wasser)	pro sack	90.00
Bergung Wespenester	Einsatzpauschale exkl. Spray	100.00
Fehlalarme	gemäss Reglement pauschal ab 2. Fehlalarm	mind. 450.00

Die Rechnungsstellung für jede Art von Feuerwehreinsätzen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

8 Entsorgung

siehe auch Abfallkalender

Entsorgung

jegliche Entsorgung zwischen 20.00 - 08.00 Uhr sowie am Sonntag ist **nicht gestattet**

Säcke für Hauskehricht und Sperrgut		
17 l	½ Vignette	1.40
35 l	1 Vignette	2.80
60 l	2 Vignetten	5.60
110 l	3 Vignetten	8.40
Bogen	à 10 Vignetten	28.00
Kleinsperrgut (Masse max. 200 x 100 x 100 cm, Gewicht max. 15 kg) (3 Vignetten)		8.40
Grobsperrgut (Masse max 200 x 100 x 100 cm, Gewicht max. 30 kg) (6 Vignetten)		16.80
Containervignetten	800 l	52.00
Grünabfuhr		
Bis 35 l	1 Vignette	1.80
Bis 75 l	2 Vignetten	3.60
Bis 140 l	4 Vignetten	7.20
Bis 240 l	6 Vignetten	10.80
Bündel (max. 50 cm Durchmesser und 100 cm Länge)	2 Vignetten	3.60
Bündel (max. 50 cm Durchmesser und 200 cm Länge)	4 Vignetten	7.20

Bogen Häckseldienst (Jahresrechnung)	à 10 Vignetten pro Minute (ab 1. Minute)	18.00 Versuch im 2012 mit Baum- und Strauchchnitt- material gratis Mengen abhängig
Styroporeentsorgung		
Karton	Haushaltmengen	gratis
Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	bis 20 kg	gratis
Kadaverentsorgung inkl. Haustiere	ab 20 kg, pro kg	1.50
Gefundene/überfahrene Tiere, deren Halter nicht ermittelt werden können sowie Wildtiere		gratis
Mausgeld pro abgegebenem Mausschwanz		1.00

Der Verkauf der Abfallvignetten erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, bei der Post Waldenburg sowie im Lebensmittelgeschäft Spörri

9 Bestattungs- und Friedhofwesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz Waldenburg ist gratis.
Bei Kremationen werden die Kremationsgebühren in Rechnung gestellt.

Für Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Waldenburg hatten, gelten die Vorschriften gemäss § 10 sowie die Gebühren des Bestattungs- und Friedhofreglements.

10 Reklamebewilligungen

Gebühren für Reklamebewilligungen

Firmenreklame unbeleuchtet auf Fassade oder freistehend	Bis 1 m2	50.00
	Über 1 m2	100.00
Firmenreklame beleuchtet	Bis 1 m2	100.00
	Über 1 m2	120.00
Leuchtschriften		120.00
Baureklametafel		120.00
Plakatanschlagstellen		100.00
Für Augenscheine werden pro Fall zusätzlich verrechnet		50.00
Kanzleigebühren pro Fall		20.00

11 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligungen)

Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente)

Anzahl Verpflegungsplätze		
Bis 100 Personen	Pro Tag	50.00
Bis 500 Personen	Pro Tag	100.00
Bis 1'000 Personen	Pro Tag	200.00

Über 1'000 Personen	Pro Tag	300.00
Märkte usw. (Patent für Wirtschaften gemeinsam)	Pro Tag	150.00
Open-Air-Konzert	Pro Tag	200.00
Mittagstisch Frauenverein	Pauschal p.a.	100.00
Gemeinnützige Anlässe erhalten 50 % Rabatt		
Freinachtbewilligungen (gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz)		
Bis 01.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 02.00 Uhr	Pro Tag	30.00
Bis 03.00 Uhr	Pro Tag	40.00
Bis 04.00 Uhr	Pro Tag	45.00
Bis 05.00 Uhr	Pro Tag	50.00

12 Ölfeuerungskontrolle

Die Durchführung der Ölfeuerungskontrolle erfolgt durch Ölfeuerungskontrolleur

- U. Flury, Gstockstrasse 5, 4410 Liestal (Tel. 061 / 921 59 27)

Die Verrechnung der Gebühren wird direkt durch das Ölfeuerungskontrollorgan vorgenommen.

Kanzleigebühr bei Service-Verträgen	CHF 25.00
-------------------------------------	-----------

13 Stundenansätze Gemeindepersonal

Die nachstehenden Ansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet.

Verwaltungspersonal

GemeindevorwarterIn	pro Stunde	110.00
Finanzvorwarter/-in / Vorwarter-Stv.	pro Stunde	85.00

Verwaltungsangestellte/r	pro Stunde	75.00
Lehrling	pro Stunde	30.00

Werkhof

Wegmacher-Vorarbeiter	pro Stunde	75.00
Wegmacher	pro Stunde	65.00
Lehrling	pro Stunde	30.00

Hauswartung

Hauswart (Leiter)	pro Stunde	75.00
Hauswart	pro Stunde	65.00
Lehrling	pro Stunde	30.00

14 Miete / Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof

Miete (nach Rücksprache mit Gemeindegewerbetreibender)

Gemeindefahrzeug Lindner	Preise pro Stunde inkl. Bedienung	160.00
Gemeindefahrzeug Lindner (inkl. Kranbedienung)		175.00
„Mustang“		145.00
Komatsu		155.00
Iseki		125.00
Iseki für Winterdienst		155.00
Iseki inkl. Rasenmäher		165.00
Iseki inkl. Mulcher		205.00
Rapid		105.00
Rapid inkl. Mulcher		145.00
Abbauhammer		105.00
Stampfer		115.00
Belagsfräse		125.00
Walze		115.00
Plattenvibrator		125.00
Notstromgruppe	Ohne Bedienung	40.00

Diverse Materialien

Materialien (Sand, Kies, Mergel, Recycling, Abfuhrmaterial, Belagsmaterial, Salz usw.)

Werden gemäss effektiven Kosten der Lieferanten weiterverrechnet

15 Diverses

Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Ende		4.00
Beweisaufnahme über den Zustand von Wohn- und Geschäftsräumen durch die Gemeinde	pro Stunde	100.00

Sämtliche weiteren nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Dienstleistungen, Lieferungen und Materialbezüge werden individuell geregelt.

GEMEINDE WALDENBURG

Namens des Gemeinderates

Präsident:

Verwalter:

Kurt Grieder

Markus Meyer

Waldenburg, 20. Dezember 2011 MME

Gemeinderatsbeschluss Nr. 375/2011 vom 19. Dezember 2011
